

**Antrag an den
Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
Postfach 41 20
24100 Kiel**

Antragsteller (Name, Vorname, Adresse, Tel/Fax und eMail)

Name

Bezeichnung (Verein/Stiftung/Firma o. ä.)

Strasse/Postfach

PLZ

Ort

Tel

Fax

Mail

Internetseite

Der Antragsteller ist

Gemeinnützig (Ja/Nein)

Nicht gemeinnützig (Ja/Nein)

Sofern die Gemeinnützigkeit vorliegt, bitte Kopie der aktuellen Freistellung des zuständigen Finanzamtes beifügen!

~~DFVorlagenAntragsformular200925062009~~

Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
Postfach 4120
24100 Kiel

www.denkmalfonds-sh.de

Der Antragsteller ist bereits Mitglied im Verein Denkmalfonds Schleswig-Holstein:

Ja

Nein

Antrag

(Bitte zusammenfassende, knappe Darstellung des Vorhabens; max. 2 DIN-A4-Seiten)

(ggfls. in gesonderter Anlage)

Die Immobilie soll künftig genutzt werden für:

Private Zwecke

Gewerbliche Zwecke

Gemeinnützige Zwecke

Sonstiges

Gesamtkosten (EURO)

(Falls vorhanden, bitte Kostenvoranschläge oder Schätzungen beifügen)

DFVorlagenAntragsformular200925062009

Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.

Postfach 4120

24100 Kiel

www.denkmalfonds-sh.de

Denkmalpflegerischer Mehraufwand (EURO) – sofern ermittelbar/bekannt:

Als Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen:

1. Eine Baubeschreibung des Objektes unter Angabe der jetzigen und der künftigen Nutzung
2. Eine Bescheinigung vom zuständigen Denkmalamt über den Denkmalschutzcharakter des Objektes
3. Fotos, Grundrisse oder Ansichten vom Objekt
4. Vorlage von Kosten- und Finanzierungsplänen oder –vorschlägen.

Richtlinien des Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V. (DF)

Der Denkmalfonds Schleswig-Holstein ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein.

Die Satzung ist im Internet unter: www.denkmalfonds-sh.de einsehbar.

Es existiert kein Anspruch auf Förderung durch den Denkmalfonds (DF).

Der DF muss seine Entscheidungen nicht begründen.

Zuschüsse des DF sollen dazu dienen, Eigentümer von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen oder nach Auffassung der Denkmalbehörden ein Kulturdenkmal

DFVorlagenAntragsformular200925062009

Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
Postfach 4120
24100 Kiel

www.denkmalfonds-sh.de

sind und saniert werden müssen, zur Instandsetzung und zur Verbesserung der Nutzbarkeit zu veranlassen oder ihnen bei solchen Maßnahmen zu helfen.
Grundsätzlich sind Anträge auf Förderung vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Die Abwicklung bewilligter Zuschüsse erfolgt in der Regel gegen Vorlage von geprüften und gegengezeichneten Rechnungen (durch Unterschrift des Antragstellers beglaubigte Kopie).

Der bewilligte Betrag steht in der Regel längstens für 12 Monate ab dem Bewilligungsdatum zur Verfügung, sofern kein gesonderter anderer Bescheid ergeht. Danach verfällt automatisch die Fördersumme. Sollte das Projekt bis dahin nicht realisiert sein, ist ein neuer Antrag zu stellen. Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme sind zu erläutern.

Ein Anspruch auf erneute Förderung besteht nicht.

Name/Anschrift

Ort und Datum

Unterschrift

Der Antrag kann nur vom Eigentümer gestellt und unterschrieben werden. Eine Kopie des Grundbucheintrages sollte beigefügt werden.

Ein Antrag stellender Nutzer muss die Einwilligung des Eigentümers beifügen.

DFVorlagenAntragsformular200925062009

Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
Postfach 4120
24100 Kiel

www.denkmalfonds-sh.de

Der Denkmalfonds ist berechtigt, sich mit den zuständigen Behörden über das Vorhaben abzustimmen.

DFVorlagenAntragsformular200925062009

Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
Postfach 4120
24100 Kiel

www.denkmalfonds-sh.de